

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 49 (2025)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Kurzmeldungen aus der Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kurzmeldungen aus der Schweiz

## Homepage des Bundes

Das Bundesamt für Kultur hat auf seiner Homepage die Texte zu den Minderheiten der Jenischen und Sinti erneuert. Jetzt steht klipp und klar, was manchmal dieser oder jene, vor allem im Ausland, nicht ganz glauben will. In der Schweiz sind die Jenischen und Sinti als nationale Minderheit anerkannt und ebenso die jenische Sprache als territorial nicht gebundene Minderheitensprache. Das ist auch eine Unterstützung für die Jenischen im benachbarten Ausland, die nach Anerkennung streben.

## Parlament anerkennt Genozid

Seit 2014 führte der Vormarsch der Gruppe Islamischer Staat im Irak zu einer Massenflucht von Jesiden. Der IS betrachtet die Jesiden als Ungläubige und verfolgt und ermordet sie. Der Nationalrat hat in Übereinstimmung mit der UNO im Dezember die Verfolgung der Jesiden als Völkermord anerkannt. Wir unterstützen das, merken uns den Vorgang aber auch: Denn die Anerkennung eines Völkermordes ist in der Schweiz vor allem eine politische Frage, keine juristische. Darüber richtet nicht ein Gericht, darüber entscheiden Bundesrat und Parlament.

Bundesamt für Kultur > Sprachen und Gesellschaft > Jenische und Sinti als nationale Minderheit > Rechtlicher Rahmen und Aktionsplan

◀ Sprachen und Gesellschaft

### Jenische und Sinti als nationale Minderheit

#### Rechtlicher Rahmen und Aktionsplan

#### Aktionsplan

#### Organisationen

#### Aktion «Kinder der Landstrasse» der Pro Juventute

#### Gesuche zur Unterstützung der Schaffung von Halteplätzen

#### Konzept Transitplätze

## Rechtlicher Rahmen und Aktionsplan



### Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten

Die Jenischen und Sinti sind heute als nationale Minderheit anerkannt, dies gestützt auf das Rahmenübereinkommen des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten. Die Schweiz verpflichtet sich damit zur Förderung von Rahmenbedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die Erhaltung und Schaffung der für die nomadische Lebensweise erforderlichen Stand- und Durchgangsplätze, für die Förderung der Kultur und der Traditionen.

### Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen

Das Jenische ist heute anerkannt als territorial nicht gebundene Minderheitensprache, gestützt auf die Charta über Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992. Das BAK kann Massnahmen unterstützen, die zur Förderung und Bewahrung der jenischen Sprache beitragen.